



-KYP/UNT



7
A13

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 6.10.2006 zu Post 2 der Tagesordnung,

betreffend Einrichtung des UVS als Vergabekontrollinstanz

In nahezu allen österreichischen Bundesländern ist der Unabhängige Verwaltungssenat als Kontrollinstanz eingerichtet worden. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund des hohen Vertrauens der Bevölkerung und der Behörden in die Unabhängigkeit dieser bewährten Institution. In diesem Zusammenhang ist es anzustreben, auch in Wien den UVS in der sensiblen Materie des Vergabewesens als unabhängige Kontrollinstanz einzurichten. Diese Chance wurde leider auch mit dieser Novelle des Wr. Vergaberechtsschutzgesetzes verpasst, Wien droht in diesem Bereich ein Nachzügler zu werden.

Eine weitere Aufwertung des UVS Wien als unabhängige Kontrollinstanz in Behördenverfahren ist dringend angezeigt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die zuständige Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal, möge dem Wiener Landtag einen Entwurf einer Novelle des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes vorlegen, der im Nachprüfungsverfahren des materiellen Vergaberechts künftig anstelle des Vergabekontrollsenats den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien als Kontrollinstanz vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 6.10.2006